



# JAHRESPROGRAMM

<b>Member State</b>	Österreich
<b>Fund</b>	Europäischer Rückkehrfonds
<b>Responsible Authority</b>	Bundesministerium für Inneres (BM.I) Referat II/3/d Herrengasse 7 1014 Wien
<b>Year covered</b>	2010

## 1. GENERAL RULES FOR SELECTION OF PROJECTS TO BE FINANCED UNDER THE PROGRAMME

Der Projektaufwurf wurde am 09.03.2010 auf der Website des BM.I ([www.bmi.gv.at/eu-solid-fonds/aktuelles.asp](http://www.bmi.gv.at/eu-solid-fonds/aktuelles.asp)) veröffentlicht. Ende der Einreichfrist war der 22. April 2010.

Es waren dort sämtliche für die Einreichung relevanten Unterlagen (wie zum Beispiel Rechtsgrundlage des Fonds, Durchführungsbestimmungen zur Förderbarkeit von Kosten, nationale Förderbestimmungen und Antragsformular) für die Antragssteller abrufbar. Auch die Auswahlkriterien waren im Projektaufwurf enthalten und damit für die Einreicher vorhersehbar.

Im Programmjahr 2010 wird folgende Maßnahme nicht im Rahmen des von der Zuständigen Behörde veröffentlichten Aufrufes zur Projekteinreichung zur Auswahl gebracht:

- In der Priorität 1: Freiwillige Rückkehr im Zusammenhang mit dem § 133a Strafvollzugsgesetz (StVG), die über das Bundesministerium für Justiz als „Beauftragte Behörde“ abgewickelt wird.

Näheres dazu ist beim betreffenden Projekt angeführt.

Für Projekte aufgrund eines öffentlichen Aufrufs werden, wie in der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme detailliert beschrieben, zu jedem eingereichten Projekt eine Vielzahl von Messgrößen errechnet beziehungsweise dargestellt, um innerhalb der jeweiligen Maßnahmenbereiche Vergleiche zwischen den Projekteinreichungen vornehmen zu können.

Als Messgrößen können beispielsweise genannt werden:

Kosten pro Monat, Prozentsatz indirekte Kosten, Anzahl der operativen Mitarbeiter, deren Wochenstunden gesamt, deren Stunden auf die gesamte Laufzeit, geplante Anzahl der Beratungsstunden, Beratungsstunden in Prozent zur Gesamtarbeitszeit, Klientenkontakte total, Klienten total, Klienten pro Mitarbeiter, Klienten Erstgespräche, geplante Anzahl der freiwilligen Rückkehrer, Verhältnis Klienten zu freiwilligen Rückkehrern, durchschnittliche Kontakte pro Klient, Gesamtkosten pro Klient, Gesamtkosten pro Rückkehrer etc.

Weiteres werden, falls möglich, Vergleiche zu den Vorjahren gezogen, je nach Maßnahmenbereich auch die bisherigen Erfahrungen von Fördergebern und/oder von involvierten Behörden (zB Fremdenpolizei) abgefragt und auf eine ausgeglichene regionale Verteilung Wert gelegt. Wesentliche Kriterien sind die Wirtschaftlichkeit des eingereichten Projektes (Preis-Leistungsverhältnis) und die Zusammenarbeit mit den relevanten Behörden (insbes. im Bereich „Rückkehrvorbereitung“ in Priorität 1.

Die Bewertungsgrundlagen mit einem Auswahlvorschlag werden von der Zuständigen Behörde erstellt; die Auswahl erfolgt durch die Frau Bundesminister; das Ergebnis wird aktenmäßig festgehalten und der Akt durch den Leiter der Abteilung II/3 genehmigt.

Die konkrete Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage der Bewertung und nach Berücksichtigung der nationalen budgetären Situation sowie der Mittelzuweisung durch die Europäische Kommission.

Die ausgewählten Projekte werden auf der Website des BM.I/Solid Fonds neben der erforderlichen Benachrichtigung an den Projektträger veröffentlicht (nach Genehmigung des Programms durch die Europäische Kommission). Bei Ablehnung ergeht ein entsprechendes Schreiben an den Antragsteller des Projektes.

Alle Vorgänge im Zusammenhang mit dem Projektauftrag, der Bewertung und der Auswahl werden von der zuständigen Behörde aktenmäßig dokumentiert.

## **2. CHANGES IN THE MANAGEMENT AND CONTROL SYSTEMS**

Nicht zutreffend.

## **3. ACTIONS TO BE SUPPORTED BY THE PROGRAMME UNDER THE PRIORITIES CHOSEN**

**Ausführungen zu sämtlichen Maßnahmen im Programmjahr 2010 betreffend „Visibility of EC Funding“:**

Gemäß den Artikeln 34 und 35 der Durchführungsbestimmungen zum Fonds wird auf jenen Gegenständen, Berichten, etc., die davon betroffen sind, ein entsprechender Vermerk oder eine entsprechende Plakette mit den erforderlichen Informationen angebracht. Die Anschaffung der erforderlichen Plaketten erfolgt durch staatliche Stellen oder werden bei Projekten aufgrund eines öffentlichen Aufrufs die Projektträger vertraglich verpflichtet, die „visibility-rules“ gemäß den Durchführungsbestimmungen (im Wesentlichen gemäß Annex 10 der Durchführungsbestimmungen) einzuhalten.

Die wesentlichen Teile der Durchführungsbestimmungen werden allen betroffenen Stellen im BM.I und BMJ sowie im Zuge des öffentlichen Projektauftrages allen potentiellen Projektwerbern übermittelt / zur Kenntnis gebracht.

### **3.1. Actions implementing priority 1**

#### **1) Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr im Zusammenhang mit dem Haftentlastungspaket gemäß § 133a Strafvollzugsgesetz (StVG)**

Die Maßnahmen werden aufgrund der innerstaatlichen Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) von diesem federführend als „Beauftragte Behörde“ durchgeführt.

#### **2) Maßnahmenbereich Rückkehrvorbereitung in der Schubhaft**

**Projektmaßnahme 1: Aufbau einer einheitlichen Rückkehrberatung und Betreuung von Angehörigen der Zielgruppe des Fonds in der Schubhaft mit Schwerpunkt auf der Beratung zur freiwilligen Rückkehr bzw. Vorbereitung auf die erzwungene Rückführung**

#### **Einleitung:**

Zur Sicherung der Vorbereitung und Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (Erlassung von Ausweisungs- und Aufenthaltsverbotsbescheiden sowie deren Umsetzung durch Abschiebungen) und von „Dublin-Verfahren“ kann von den Fremdenpolizeibehörden die sog. „Schubhaft“ verhängt werden. Die Schubhaft ist als administrative Sicherungsmaßnahme von einer gerichtlich verfügten Strafhaft zu unterscheiden und wird in der Regel in den 17 Polizeianhaltezentren (PAZ) vollzogen.

### **Maßnahmenbeschreibung:**

Inhaltlich zielt die Maßnahme darauf ab, dass eine kohärente Struktur zur „Rückkehrvorbereitung“ vorliegt, deren Hauptfokus klar auf die freiwillige Rückkehr gelegt wird. Auch und insbesondere für Fälle, wo eine freiwillige Rückkehr nicht in Frage kommt oder vom Betroffenen abgelehnt wird, ist zusätzlich eine professionelle psychosoziale Vorbereitung auf die erzwungene Rückkehr angebracht. Dabei geht es insbesondere darum, die Risiken für die Betroffenen selbst (zum Beispiel durch Hungerstreiks oder Selbstverletzungen), für Mitinsassen (zum Beispiel durch versuchte Brandlegungen oder Gewalttätigkeiten) und für das Betreuungs- beziehungsweise Bewachungspersonal (zum Beispiel durch Fluchtversuche, Widerstandshandlungen und körperliche Angriffe) zu minimieren. Jene Personen, die auf eine „Dublin-Überstellung“ vorbereitet werden, können ebenfalls zur freiwilligen Rückkehr beraten werden, falls diese Option einer „Dublin-Überstellung“ vorgezogen werden kann.

### **Erwartete Anzahl der Zielgruppe:**

Alle Angehörigen der Zielgruppe des Fonds, die in Schubhaft angehalten sind.

### **Ziele:**

- Erhalt einer umfassenden, verwaltungsökonomischen Beratungsstruktur in der Schubhaft.
- Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Effektivitätsverlusten im Bereich Beratung und Betreuung in der Schubhaft.
- Verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem Personal im PAZ und den Beratungsorganisationen.
- Zunahme der Wirksamkeit der Beratung zur freiwilligen Rückkehr aus der Schubhaft.
- Senkung der Konfliktpotentiale in der Schubhaft und im Rahmen der erzwungenen Rückkehr.
- Erhöhung der Bereitschaft zur (freiwilligen) Rückkehr.
- Optimale Vorbereitung von Rückzuführenden auf die erzwungene Rückkehr.
- Schaffung bestmöglicher psycho-sozialer Bedingungen in der Schubhaft.

### **Mögliche Indikatoren:**

- Anzahl der freiwilligen Rückkehrer aus der Schubhaft.
- Anzahl der Hungerstreiks in der Schubhaft.
- Anzahl der Beratungsgespräche bzw. Inanspruchnahme psycho-sozialer Betreuung.
- Prozentsatz der im Rahmen der Maßnahme betreuten Schubhäftlinge pro bestimmten Zeitraum/PAZ.
- Gesamtkosten pro betreute und/oder freiwillig rückkehrende Person.
- Anzahl der betreuten Personen (tagesstrukturierende Maßnahmen)

### **Umsetzung der Maßnahme**

- erfolgt durch Projektauftrag.
- die zuständige Behörde fungiert als „awarding body“.
- final beneficiaries können zum Beispiel sein: NGOs, Internationale Organisationen, Fachkräfte (etwa zur psychosozialen Betreuung).

### **Angaben zur Komplementarität mit gleichen Maßnahmen, die von der EU finanziert werden:**

Derzeit wird an keinen anderen EU-Finanzierungsinstrumenten teilgenommen. Die Maßnahme ergänzt die derzeitigen und vorgesehenen Maßnahmen zur Beratung über die freiwillige Rückkehr in Österreich.

Die Projektträger werden weiters vertraglich verpflichtet, allfällige EU-Förderungen der letzten Jahre beziehungsweise solche während der Laufzeit eines Projektes bekannt zu geben.

### **Sichtbarmachung der EU Förderung:**

Die Projektträger werden vertraglich verpflichtet, Hinweise auf die EU Förderung in allen Informationsschreiben (Rundbriefe, Broschüren, Endbericht) abzudrucken sowie auf ihrer Webseite anzugeben.

### **3.1.1. Actions zur spezifischen Priorität 1.1.**

#### **Maßnahmenbereich Unterstützung der freiwilligen Rückkehr:**

**Projektmaßnahme 1: Beratungen zur freiwilligen Rückkehr und Organisation der Rückkehr einschließlich der Gewährung von finanzieller Reintegrationshilfe für die Zielgruppe des Fonds (ausgenommen jener in der Schubhaft und jener in der Strafhaft, die unter § 133a Strafvollzugsgesetz fallen).**

Diese Maßnahme ist eine Weiterführung der allgemeinen Rückkehrberatungsprojekte aus dem Programmjahr 2009. Ohne die Mittel des Rückkehrfonds könnte diese Beratungsstruktur nicht aufrecht gehalten werden. Besonderer Wert wird auf eine zielgerichtete Rückkehrberatung und die nachhaltige und dauerhafte Rückkehr sowie eine ausgewogene Kosten-Nutzen Relation gelegt werden.

In Österreich wird seit Jahren konsequent eine Linie der Verbreitung der freiwilligen Rückkehr und der Erarbeitung eines allgemeinen Rückkehrkonzeptes verfolgt. Dies auch deshalb, da die freiwillige Rückkehr eine wichtige Ergänzung eines funktionierenden Migrationssystems ist und zudem eine humanitäre und kostengünstige Alternative zu fremdenpolizeilichen Zwangsmaßnahmen darstellt. Ein Erfolg ist die jährliche Steigerung der Anzahl der freiwilligen Rückkehrer.

#### **Maßnahmenbeschreibung:**

Es soll durch die Durchführung von 3 Projekten eine möglichst flächendeckende Beratungsstruktur für Angehörige der Zielgruppe des Fonds erhalten bleiben. Diese Projekte sind weder zielgruppenspezifisch ausgerichtet noch wenden sie sich an ausgewählte Nationalitäten, sondern es werden alle Zielgruppenangehörige des Fonds beraten.

Die Beratungsgespräche finden im Rahmen des freien Parteienverkehrs hauptsächlich in den Büroräumlichkeiten der Projektträger sowie teilweise auch in Grundversorgungsquartieren statt. Es besteht auch die Möglichkeit, im Bedarfsfall diese Gespräche in Amtsräumen (beispielsweise in Erstaufnahmestellen des Bundesasylamtes) zu führen. Das Projekt von European Homecare bietet die Beratung über eine kostenfreie Telefonnummer an beziehungsweise erfolgt die Organisation der Rückkehr über andere NGO's oder in den Büroräumen des Trägers in der Erstaufnahmestelle Ost (Traiskirchen).

Bisher hat diese Maßnahme auch die Beratung zur freiwilligen Rückkehr in Justizanstalten – ausgenommen Fälle des § 133a Strafvollzugsgesetz (StVG) - umfasst. Da das Bundesministerium für Justiz (BMJ) die Beratung zur freiwilligen Rückkehr im Rahmen der Aktivitäten zum § 133a StVG neu organisieren wird, ist nicht auszuschließen, dass zukünftig diese Beratungsmaßnahme von Trägern durchgeführt wird, die das BMJ auswählt, um in den Justizanstalten einheitliche Träger für die Beratung zu haben.

Die Angehörigen der Zielgruppe werden, sofern sie sich nicht aus Eigenem an eine Rückkehrberatungsstelle wenden, entweder direkt von den Projektträgern angesprochen oder werden die Klienten von anderen NGOs, etwa im Rahmen von Rechtsberatungen, auf die Möglichkeit der Rückkehrberatung aufmerksam gemacht.

Das Beratungsgespräch selbst erfolgt zumeist in Form einer Einzelfallberatung, die jedenfalls eine realistische Perspektivenabklärung beinhalten soll. Dabei wird den Angehörigen der

Zielgruppe die individuelle Situation hinsichtlich des Aufenthaltes in Österreich und die aktuelle Situation im jeweiligen Herkunftsstaat mit Blickrichtung auf die Inanspruchnahme der freiwilligen Rückkehr nähergebracht.

Für den Fall der Rückkehrbereitschaft werden vom Projektträger die notwendigen Schritte für die tatsächliche Rückkehr eingeleitet. Diese administrativen Maßnahmen umfassen die Unterstützung bei der Beschaffung von Heimreisezertifikaten (falls notwendig), Buchung von Flügen (meist über IOM) sowie die allfällige Auszahlung einer Reintegrationshilfe in Höhe von maximal € 370,- pro Person. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten, die dem Projektträger oder IOM entstehen, werden wie bisher direkt mit dem BM.I und nicht im Rahmen des Fonds abgerechnet.

Damit die notwendigen Reisedokumente möglichst rasch und problemlos beschafft werden können, werden seitens der Beratungsorganisationen die Botschaften der wichtigsten Herkunftsländer beziehungsweise die Botschaften, bei denen die Dokumentenausstellung schwierig ist, besucht und das Projekt vorgestellt; dadurch soll der Vorgang der Neuausstellung von Heimreisedokumenten möglichst vereinfacht und beschleunigt werden.

Nach Vorliegen der Voraussetzungen für eine Rückkehr sind, falls das BM.I die Kosten für den Rückflug übernehmen soll, die Beratungsorganisationen verpflichtet, den Flugtransport über IOM zu organisieren. Grundlage dafür ist auch das im Jahre 2000 zwischen Österreich und IOM abgeschlossene Memorandum of Understanding; weiters kann die IOM die Flüge zumeist kostengünstiger anbieten. Wie schon oben erwähnt, werden diese Transportkosten rein nationale und nicht über den Fonds abgerechnet.

#### **Ziele:**

- Durchführung einer zielgerichteten Rückkehrberatung.
- Kontakte zu allen relevanten Akteuren.
- Pflege von Botschaftskontakten (Drittstaaten).
- Unterstützung bei der Erlangung von Reisedokumenten.
- Organisation der Rückkehr.
- Bemessung und Auszahlung einer finanziellen Reintegrationshilfe.
- Kooperation und Unterstützung anderer Projekte der freiwilligen Rückkehr in Österreich.
- Unterstützung allfälliger Evaluierungen.
- Erhöhung der Zahl der freiwilligen Rückkehrer.
- Verkürzung der Zeitspanne zwischen der (illegalen) Einreise bis zur freiwilligen Rückkehr.
- Erhöhte Nachhaltigkeit der Rückkehr aufgrund der Beratungen.

#### **Mögliche Indikatoren:**

- Anzahl der Beratungsgespräche.
- Anzahl der freiwilligen Rückkehrer.
- Angabe der Altersstruktur.
- Anzahl der Herkunftsländer.

#### **Umsetzung der Maßnahme**

- Erfolgt durch öffentlichen Projektauftrag.
- Die Zuständige Behörde fungiert als „awarding body“.
- Final beneficiaries sind zum Beispiel NGOs oder Internationale Organisationen.

**Angaben zur Komplementarität mit gleichen Maßnahmen, die von der EU finanziert werden:**



Es besteht keine Überschneidung mit dem Europäischen Flüchtlingsfonds, da über diesen keine Rückkehraktivitäten finanziert werden. Derzeit erfolgt auch keine Teilnahme am „Thematischen Programm“.

Ansonsten sind keine Finanzierungsinstrumente bekannt bzw. werden keine EU-Förderungen bezogen. Die Projektträger werden weiters vertraglich verpflichtet, allfällige EU-Förderungen der letzten Jahre beziehungsweise solche während der Laufzeit eines Projektes bekannt zu geben.

#### **Sichtbarmachung der EU Förderung:**

Die Projektträger werden vertraglich verpflichtet, Hinweise auf die EU Förderung in allen Informationsschreiben (Rundbriefe, Broschüren, Endbericht) abzdrukken sowie auf ihrer Webseite anzugeben.

### **3.1.2. Actions zur spezifischen Priorität 1.2.**

**Maßnahmenbereich Entwicklung von Programmen und Durchführung von Projekten zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration von bestimmten besonders schutzwürdigen Zielgruppen, gegebenenfalls zusammen mit anderen MS und/oder Herkunftsstaaten (zum Beispiel Opfer von Menschenhandel).**

**Projektmaßnahme 1: Weiterführung des Projektes zum Aufbau einer Organisationsstruktur zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr von weiblichen Opfern des Menschenhandels inklusive Auszahlung einer finanziellen Reintegrationshilfe**

#### **Einleitung:**

Die strategische Koordination zur Bekämpfung des Menschenhandels erfolgt in Österreich durch die vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) geleitete „Taskforce Menschenhandel“. Diese Taskforce trifft sich regelmäßig und diskutiert aktuelle Entwicklungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Darüber hinaus kann die Taskforce operative Unterarbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen, etwa die Bekämpfung des Kinderhandels oder die Bekämpfung der Zwangsprostitution, einrichten.

Unter der Leitung der „Taskforce Menschenhandel“ wurde auch der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP) erstellt, der Aufgaben und Ziele der einzelnen Behörden bei der Bekämpfung des Menschenhandels festschreibt.

An der Taskforce nehmen Experten und Vertreter der betroffenen Ministerien teil.

Die Bekämpfung des Menschenhandels ist einer der Schwerpunkte des BM.I im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Die internationale Definition von „Menschenhandel“ findet sich im UN-Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.

#### **Maßnahmenbeschreibung:**

In Österreich leben vom Frauenhandel betroffene Frauen aus unterschiedlichsten Ländern. Einerseits sind dies neue EU Bürgerinnen, andererseits aber auch Drittstaatsangehörige, die zu Opfern des Frauenhandels wurden. Auch die Herkunftsländer (Drittländer) variieren stark wodurch die Notwendigkeit besteht, nachhaltige Kontakte in möglichst vielen Drittstaaten herzustellen, um das Ziel der sicheren Rückkehr verwirklichen zu können.

Grundsätzlich ist die Rückkehr in das Herkunftsland für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, mit nicht zu unterschätzenden Gefahren verbunden und kann sich deshalb als äußerst problematisch erweisen.

Oberstes Ziel sind die internationale Zusammenarbeit und Kooperationen zwischen NGO's,

Internationalen Organisationen und auch Behörden (zum Beispiel für die Erstellung von Qualitätsstandards zur Gefahrenanalyse).

Dies ist Voraussetzung für den Aufbau einer Struktur zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr von weiblichen Opfern des Menschenhandels, da die allgemeinen Projekte zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr nicht immer ausreichend auf die speziellen Bedürfnisse und die prekäre Lage der Zielgruppe eingehen können.

Die 2009 begonnene Vernetzung mit nationalen und internationalen Organisationen soll weiter ausgebaut beziehungsweise vertieft werden. Die identifizierten Anlaufstellen in den Drittstaaten sollen zur Unterstützung bei der Reintegration (wie zum Beispiel in Form von Arbeitssuche und Schulungen) und zum anderen Möglichkeiten zur Beratung und Betreuung im Fall von anhaltender traumatischer Belastung bieten.

Eine wesentliche Grundlage für die sichere Rückkehr sind Qualitätsstandards für die Gefahrenanalyse. Dazu wurden und werden bereits existierende Qualitätsstandards von Internationalen Organisationen recherchiert sowie eine Bestandsaufnahme der aktuellen Verfahrensweisen von Behörden gemacht – dies unter Einbindung der relevanten stakeholder wie etwa die Polizei und Konsulate, mit denen die Zusammenarbeit weiters forciert werden soll.

Ein weiterer Punkt ist die Rückkehrberatung und Rückkehr von Opfern des Menschenhandels in ihre Herkunftsländer. Klientinnen, die aus Drittländern stammen und zurückkehren wollen, sollen nach einer gründlichen Gefahrenanalyse und in Zusammenarbeit mit Partnern aus dem ausgebauten Netzwerk, unterstützt und begleitet werden.

Auch mit Hilfe der bereits innereuropäisch bestehenden Netzwerke zu diesem Zweck soll das Angebot für Drittstaatsangehörige professionalisiert werden. Somit wird eine systematische Vorbereitung des Ablaufes der Rückkehr über Kontakte zu diesen Organisationen erfolgen, um eine gute Reintegration der Frauen zu unterstützen und vor allem auch die Re-viktimisierung zu verhindern. Zudem sollen Beratungen, Begleitungen und Bildungsangebote die sichere Rückkehr von Frauen ermöglichen.

#### **Erwartete Anzahl der Zielgruppe:**

Die Maßnahme soll weiterhin einen Vernetzungscharakter besitzen. Die Zahl der Angehörigen der Zielgruppe des Fonds, die Opfer des Menschenhandels geworden sind und über das Projekt betreut werden, ist derzeit nicht abschätzbar.

#### **Beispiele für Ziele:**

- Verbesserte nationale und internationale Vernetzung im Sinne des Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel.
- Erhalt von Informationen zur Struktur der Zielgruppe (Herkunftsländer, Bedürfnisse, Altersstruktur etc.).
- Gefahrenanalyse in Kooperation mit Organisationen und Behörden.
- Aufbau einer Beratungsstruktur, die in der Lage ist, die besonderen Umstände der Opfer des Menschenhandels zu berücksichtigen.
- Unterstützung der Opfer des Menschenhandels bei der Loslösung von jenen Personen, die Druck auf sie ausüben.
- Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr.
- Unterstützung beim Aufbau eines „eigenen Lebens“ im Heimatland.
- Weitere Betreuung im Heimatland etwa durch die Kooperation mit internationalen Projekten.

#### **Mögliche Indikatoren:**

- Anzahl der Informationen zur Zielgruppe
- Anzahl der beteiligten Akteure
- Anzahl der Vernetzungstreffen (national und international)
- Anzahl der beratenen Opfer des Menschenhandels



- Anzahl der rückkehrenden Opfer des Menschenhandels
- Gesamtkosten pro betreute und/oder freiwillig rückkehrende Person.
- Anzahl der Beratungsstunden

#### **Umsetzung der Maßnahme**

- erfolgt durch Projektauftrag.
- die zuständige Behörde fungiert als „awarding body“.
- final beneficiaries können zum Beispiel sein: NGOs, Internationale Organisationen, Fachkräfte (etwa zur psychosozialen Betreuung).

#### **Angaben zur Komplementarität mit gleichen Maßnahmen, die von der EU finanziert werden:**

Derzeit wird an keinen anderen EU-Finanzierungsinstrumenten teilgenommen. Die Maßnahme ergänzt die derzeitigen und vorgesehenen Maßnahmen zur Beratung über die freiwillige Rückkehr in Österreich und im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels“. Die Projektträger werden weiters vertraglich verpflichtet, allfällige EU-Förderungen der letzten Jahre beziehungsweise solche während der Laufzeit eines Projektes bekannt zu geben.

#### **Sichtbarmachung der EU Förderung:**

Die Projektträger werden vertraglich verpflichtet, Hinweise auf die EU Förderung in allen Informationsschreiben (Rundbriefe, Broschüren, Endbericht) abzdrukken sowie auf ihrer Webseite anzugeben.

### **3.2. Actions implementing priority 2**

Keine Maßnahmen im Programmjahr 2010.

### **3.3. Actions implementing priority 3**

#### **3.3.1. Actions zur spezifischen Priorität 3.1.**

#### **1) Maßnahme länder- und/oder zielgruppenspezifische Rückkehr- und Reintegrationsmaßnahmen**

#### **Projektmaßnahme 1: Reintegrationsmaßnahmen im Kosovo in Kooperation mit den Ländern und/oder Trägern der Privatwirtschaft**

Dieses Projekt stellt eine Fortsetzung der im Programmjahr 2008 begonnenen Maßnahme dar.

Der Kosovo zählt seit Ende des Konflikts im Jahr 1999 zu den Hauptrückkehrdestinationen im Rahmen der Freiwilligen Rückkehr aus Österreich. Im Jahr 2006 sind 408, im Jahre 2007 sind 515, im Jahre 2008 sind 427 und bis 31.10.2009 sind 696 Personen freiwillig in den Kosovo zurückgekehrt. Gleichzeitig zählt der Kosovo seit 1998 zu den asylantragsstärksten Nationen in Österreich.

Im Zuge des neuen Status des Kosovo wurde die Kompetenz für Migrationsbelange von der lokalen Administration übernommen. Eine der Herausforderungen für die Reintegration der Rückkehrenden sind die beschränkten Aufnahmekapazitäten der lokalen Gemeinden aufgrund der geringen finanziellen Mittel und der hohen Arbeitslosigkeit, insbesondere in ländlichen Gebieten. Um die Nachhaltigkeit der Rückkehr zu unterstützen, sind begleitende Reintegrationsmaßnahmen erforderlich.

Unterstützende Reintegrationsmaßnahmen für freiwillig Rückkehrende aus Österreich werden weiterhin als notwendig erachtet, um die derzeit noch immer herrschenden schwierigen sozioökonomischen Bedingungen zu überbrücken und den Rückkehrenden einen Neustart in ihrer Heimat zu ermöglichen. Dies wurde sowohl im Rahmen von Monitoringreisen als auch von den lokalen Behörden bestätigt.

#### **Geplante Ziele:**

- Durchführung von 2 Projekten und allfällige Adaptierung des bisherigen Projektes aufgrund der erzielten Ergebnisse.
- Prüfung der Einbindung weiterer Stellen in das Projekt (im Programmjahr 2009 nehmen die Länder Niederösterreich, Kärnten und Tirol teil).
- Verbesserung der Nachhaltigkeit der Rückkehr durch umfassende und fallspezifisch maßgeschneiderte Reintegrationsmaßnahmen.
- Verhinderung von Re-Migration.
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Behörden vor Ort.
- Abstimmung mit den und (finanzielle) Beteiligung der Länder.
- Aufnahme neuer Aktivitäten (zum Beispiel Unterstützung bei der Vergabe von Mikrokrediten)
- Abklärung von möglichen Kooperationen mit Projekten vor Ort

#### **Erwartete Ergebnisse:**

- Durch aktuelle und präzise Informationen über die sozioökonomischen Bedingungen im Rückkehrort und vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten soll Personen aus der Zielgruppe die Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr erleichtert werden.
- Begleitende Reintegrationsmaßnahmen in der Zeit nach der Rückkehr sollen zur Nachhaltigkeit der Rückkehr beitragen.
- Reintegrationsmaßnahmen sollen auf die speziellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Rückkehrenden soweit wie möglich angepasst werden und die Selbständigkeit der Rückkehrenden gefördert werden.
- Entsprechende Betreuung von besonders schutzbedürftigen Personen wie unbegleitete Minderjährige, ältere Personen, alleinstehende Frauen, Angehörige ethnischer Minderheiten sowie kranke Personen.
- Besonderes Augenmerk soll auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen gelegt werden.

#### **Beispiele für Indikatoren:**

- Erleichterung der Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr für die Zielgruppe aufgrund der vorhandenen Informationen/Maßnahmen.
- Anzahl der freiwillig Rückkehrenden in den Kosovo.
- Anzahl der TeilnehmerInnen an Reintegrationsmaßnahmen (Ausbildungskursen, Berufsschulen, Kleingeschäftgründungen, Jobvermittlungen).
- Einbindung der lokalen Strukturen/Behörden.
- Gender-sensible Indikatoren wie zum Beispiel: Differenzierung der Daten über TeilnehmerInnen am Projekt nach Geschlecht sowie Evaluierung im Rahmen des Monitoring, um eventuelle Unterschiede in der Auswirkung von Unterstützungsmaßnahmen auf beide Geschlechter erkennen zu können.
- Anzahl der zur Vergabe gelangenden Mikrokredite
- Anzahl der Kontakte mit anderen Projekten vor Ort
- Erweiterung des örtlichen Wirkungsbereiches des Projektes in Österreich (2009 nur Rückkehrer aus den Bundesländern Niederösterreich, Kärnten und Tirol)

#### **Umsetzung der Maßnahme**

- erfolgt durch Projektauftrag.
- die zuständige Behörde fungiert als „awarding body“.
- final beneficiaries sind Internationale Organisationen.

### **Angaben zur Komplementarität mit gleichen Maßnahmen, die von der EU finanziert werden:**

Im Rahmen dieses Projektes wird auch eine Komplementarität geschaffen zu dem von der Europäischen Kommission unterstützten Projekt „Erweitertes und Integriertes Informationssystem für Rückkehr und Reintegration im Heimatland – IRRICO“ (<http://www.iom.int/irrico>) und können allgemeine und spezifische Anfragen zu Rückkehr- und Reintegrationsmöglichkeiten in den Kosovo beantwortet werden. Dies erfolgt vorbehaltlich der Fortsetzung dieses Projektes durch die EU im Jahr 2010.

Weiters erfolgt zum Beispiel eine Kooperation mit dem "Regional Vocational Training Centre - RVCT", welches durch Mittel der EK ausgestattet wurde. Interessierte Rückkehrende werden an das Zentrum vermittelt und sie können dort, so wie andere Arbeitslose im Kosovo, an berufsbildenden Maßnahmen kostenlos teilnehmen.

Die Projektträger werden weiters vertraglich verpflichtet, allfällige EU-Förderungen der letzten Jahre beziehungsweise solche während der Laufzeit eines Projektes bekannt zu geben.

### **Sichtbarmachung der EU Förderung:**

Die Projektträger werden vertraglich verpflichtet, Hinweise auf die EU Förderung in allen Informationsschreiben (Rundbriefe, Broschüren, Endbericht) abzdrukken sowie auf ihrer Webseite anzugeben.

### **Projektmaßnahme 2: Durchführung von Rückkehr- und Reintegrationsmaßnahmen in Nigeria unter Einbindung privatwirtschaftlicher stake-holder.**

Dieses Projekt stellt eine Fortsetzung des im Programmjahr 2009 begonnenen Projektes dar.

Diese Maßnahme wird auch im Jahresprogramm 2010 – auf Grundlage der bis dahin erzielten Ergebnisse allenfalls adaptiert – fortgesetzt.

Zuwanderer aus Nigeria stellen weiterhin eine der nach Zahlen größten Gruppe von Asylanttragstellern (2008 an 5. Stelle, 2009 an 6. Stelle) und Personen mit negativen Asylentscheidungen in Österreich dar (2008: 67% negativ und 1% positiv entschieden und 2009: 78% negativ und 1% positiv entschieden).

Diese Gruppe ist in ihren Integrationsbestrebungen in Österreich nur beschränkt erfolgreich und hat in vielen Fällen bereits einen rechtskräftigen Bescheid zur Ausreise auf der Basis des abgelehnten Asylantrages erhalten.

Erfahrungen im Rückkehrmanagement haben gezeigt, dass eine Komponente für eine dauerhafte Rückkehr darin liegt, dass die Rückkehrer im Heimatland die notwendigen ökonomischen Rahmenbedingungen zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes finden können.

Folgende Maßnahmen werden zur Umsetzung im Programmjahr 2010 gesehen:

1. Ausbildung und Fortbildung von Personen der Zielgruppe in Österreich und/oder im Heimatstaat mit dem Ziel der wirtschaftlichen Unabhängigkeit dieser Personen im Sinne einer nachhaltigen Rückkehrstrategie.
2. Unterstützung der Personen der Zielgruppe bei der Gründung von Klein- und Einzelunternehmen zum Zwecke der wirtschaftlichen Unabhängigkeit dieser Personen.
3. Andere Maßnahmen, die über eine rein finanzielle Reintegrationshilfe hinaus, die Personen der Zielgruppe dahingehend unterstützen, dass diese wirtschaftlich unabhängig werden.
4. Weiterer Aufbau einer Kooperation mit österreichischen Wirtschaftsunternehmen in Nigeria.

### **Geplante Ziele:**

- Effizienzsteigerung in der Durchführung der freiwilligen Rückkehr durch bessere Förderung von Rückkehrern im Einzelfall.
- Sicherung einer nachhaltigen Rückkehr von Personen der Zielgruppe durch innovative Maßnahmen zur Schaffung einer ökonomischen Grundlage für das wirtschaftliche Überleben dieser Personen.
- Entwicklung von best practice – Modellen für zukünftige Projekte dieser Art.
- Durchführung von maßgeschneiderten Ausbildungs- und Reintegrationsmaßnahmen.
- Verbesserung der Kooperation zwischen den relevanten Behörden und potentiellen Partnern in der Vorbereitung von Rückkehrprogrammen.
- Verhinderung von Re-Migration.

#### **Beispiele für Indikatoren:**

- Anzahl der freiwilligen RückkehrerInnen nach Nigeria
- Anzahl der Zielgruppenangehörigen, die an dem Projekt teilnehmen
- Anzahl der Unternehmen, die das Projekt unterstützen
- Anzahl der ausgebildeten oder fortgebildeten nigerianischer Staatsbürger
- Art und Anzahl der Reintegrationsmaßnahmen
- Einbindung der lokalen Strukturen (wie etwa Behörden)
- Kosten pro betreuter Rückkehrer

Durch diese Maßnahmen sollen ökonomische Rahmenbedingungen in Nigeria geschaffen werden, um die Basis für eine freiwillige und nachhaltige Rückkehr nach Nigeria zu ermöglichen.

#### **Umsetzung der Maßnahme**

- Erfolgt durch öffentlichen Projektauftrag.
- Die Zuständige Behörde fungiert als „awarding body“.
- Final beneficiaries sind zum Beispiel NGOs, Vereine oder Internationale Organisationen.

#### **Angaben zur Komplementarität mit gleichen Maßnahmen, die von der EU finanziert werden:**

Es werden keine Förderungen aus anderen EU-Finanzierungsinstrumenten bezogen. Die Projektträger werden weiters vertraglich verpflichtet, allfällige EU-Förderungen der letzten Jahre beziehungsweise solche während der Laufzeit eines Projektes bekannt zu geben.

#### **Sichtbarmachung der EU Förderung:**

Die Projektträger werden vertraglich verpflichtet, Hinweise auf die EU Förderung in allen Informationsschreiben (Rundbriefe, Broschüren, Endbericht) abzudrucken sowie auf ihrer Webseite anzugeben.

#### **Projektmaßnahme 3: Durchführung von Rückkehr- und Reintegrationsmaßnahmen für Staatsangehörige aus der Russischen Föderation, insbesondere tschetschenischer Ethnie**

Diese Projektmaßnahme stellt eine Fortsetzung aus den Programmjahren 2008 und 2009 dar.

In den vergangenen Jahren war Österreich – wie auch andere europäische Staaten - eine bevorzugte Zieldestination für viele AsylwerberInnen aus der Russischen Föderation, vor allem aus Tschetschenien. Im Zuge der Migration dieser Personengruppe nach Österreich,

die vor allem in Familien- bzw. Klanverbänden erfolgte, waren die österreichischen Behörden mit vielen Problemen konfrontiert.

Ab dem Jahre 2008 war zu bemerken, dass trotz einer hohen Anerkennungsquote im Asylverfahren, vermehrt die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr in Anspruch genommen wurde. Dieser Trend hält nach wie vor an und lagen die freiwilligen Rückkehrer aus der Russischen Föderation im Jahre 2008 mit 403 Rückkehrern an zweiter Stelle nach dem Kosovo und sind bis 31.10.2009 812 Personen freiwillig in die Russische Föderation zurückgekehrt (der Großteil davon tschetschenische Rückkehrer). Die Inanspruchnahme der freiwilligen Rückkehr setzt sich auch 2010 fort.

Nach wie vor sind aber auch die Asylantragszahlen von Staatsangehörigen aus der Russischen Föderation sehr hoch. Sowohl im Jahr 2008 als auch 2009 liegen sie bei den Asylanträgen an erster Stelle, wobei im Jahr 2008 die Anträge zu 44% positiv und zu 47% negativ und 2009 zu 30% positiv und zu 58% negativ entschieden wurden.

Die Durchführung von maßgeschneiderten Rückkehr- und Reintegrationsprogrammen für diese Zielgruppe sind daher - auf der Grundlage der Ergebnisse der Maßnahmen aus den Vorjahren – weiterhin notwendig und für eine nachhaltige Rückkehr unabdingbar.

#### **Geplante Ziele:**

- Durchführung eines Rückkehr- und Reintegrationsprojekts basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen und strategischen Zielvorgaben.
- Kooperationen mit in Österreich und in der Russischen Föderation tätigen Institutionen und Organisationen im Rahmen der Implementierung des Rückkehr- und Reintegrationsprojektes (soweit über den Fonds förderbar).
- Monitoring Reise zur Überprüfung der umgesetzten Maßnahmen.

#### **Mögliche Indikatoren:**

- Anzahl der (internationalen) Behörden/Stellen, die involviert wurden.
- Anzahl der zurückgekehrten Personen (im Projekt) in die Zielregion.
- Anzahl und Art der Rückkehr- und Reintegrationsmaßnahmen.

#### **Umsetzung der Maßnahme**

- Erfolgt durch öffentlichen Projektauftrag.
- Die Zuständige Behörde fungiert als „awarding body“.
- Final beneficiaries sind zum Beispiel NGOs, Vereine oder Internationale Organisationen.

#### **Angaben zur Komplementarität mit gleichen Maßnahmen, die von der EU finanziert werden:**

Derzeit wird in diesem Bereich an keinen anderen EU-Finanzierungsinstrumenten teilgenommen. Es wird jedoch aktiv der Informationsaustausch und die Abstimmung mit anderen Mitgliedstaaten gesucht werden. Weiters werden die Projektträger vertraglich verpflichtet, allfällige EU-Förderungen der letzten Jahre beziehungsweise solche während der Laufzeit eines Projektes bekannt zu geben.

### **3.4. Actions implementing priority 4**

Keine Maßnahmen im Programmjahr 2010.